



Planzeichenerklärung
Planz. Nr. 18.12.90 BauNVO v. 15.09.77 geändert durch VO v. 23.01.90 (BGBI. I S. 127)

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

- Baugrenze
- Offene Bauweise
- nur Hausgruppen zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Fußweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Wohnweg
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Abgrenzung gegenüber anderen Verkehrsflächen
- Straßenbegleithrün

9. Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauNVO

- Öffentliche Grünflächen
- Parkanlage

Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfaltungen
§ 9 (1) 12, 14 BauNVO

- Versorgungsanlagen
- Elektrizität (Trafo)
- Abfall (Containerbox)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Mafkes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Geh. Fahr- u. Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsunternehmens
- Sichtdreieck
- Hinweis: Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen, Bewuchs u. sichtbar. Gegenstände >80m über OK fertiger Straße.

HINWEIS:
Durch den Bebauungsplan Nr. 154 "Zwischen Mittelkanal und Friedlandstraße" werden Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 76 "Südlich Mittelkanal" einschl. der ersten Änderung betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 154 "Zwischen Mittelkanal und Friedlandstraße" treten die Festsetzungen der betroffenen Teilbereiche außer Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 17.12.92
BESCHLOSSEN DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 154
ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT

Dr. Schenk
STADTDIREKTOR

STADT PAPANBURG

VERFAHRENSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE FLURKARTENWERKBL. 37 MASSTAB 1:1000
ERLAUBNISVERMERKE VERFAHRENSVERMERKE ERTEILT DURCH DAS
KATASTERAMT Meppen, Außenstelle Papenburg
AM 22.06.93

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STAATRECHTLICH RELEVANTEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 01.02.93
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH

Papenburg, den 22.06.93

KATASTERAMT Meppen, Außenstelle Papenburg
i. V. Bollmann, V. V. Rat
HELKE (Bollmann)
Leitender Vermessungsdipl.-Ing.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
Stadtplanungamt Papenburg
Papenburg, den 23.06.93
Dr. Schenk
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 05.04.93
BESCHLOSSEN ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 3 ABS 2 BAUGB BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 07.04.93 ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 15.04.93 BIS 14.05.93
GEMÄß § 3 ABS 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGT

Papenburg, den 23.06.93
Dr. Schenk
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 17.06.93/26.10.93
ALS SATZUNG (Satzung) § 10 BAUGB SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN

Papenburg, den 10.11.93
H. H. H. H.
Bürgermeister
Dr. Schenk
STADTDIREKTOR

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 21. Dez. 1993
Az.: -65-80/504-267 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Meppen, den 21. Dez. 1993
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
In Verfügung
J. J. J.

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT IN SEINER VERFÜGUNG VOM 14.2.94
AUFGEFÜHRT AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 14.02.94
HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM 14.02.94 ÖFFENTLICH AUSGELEGT ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 14.02.94 ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT

STADTDIREKTOR

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 14.01.94
Landkreis Emsland Nr. 1
in Kraft getreten.
Bekanntmachung worden der Bebauungsplan ist damit
Papenburg, den 21.02.94
J. J. J.
STADTDIREKTOR

INVERHALT EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN
Papenburg, den

STADTDIREKTOR

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 215 (1) 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den

STADTDIREKTOR

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 154

"Zwischen Mittelkanal und Friedlandstraße"

bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / ~~sonstigen~~ textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden / ~~sonstigen~~ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 22.06.93
H. H. H. H.
Bürgermeister
Dr. Schenk
STADTDIREKTOR

Textl. Festsetzungen gem. § 9 BauGB

1. Von der Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse kann die Stadt Papenburg eine Ausnahme um +1 Geschö zu lassen, wenn sich dieses Geschö im Dachraum befindet (§ 31 (1) BauGB).

Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung gem. §§ 56, 97 und 98 BauGB

In den allgemeinen Wohngebieten sind nur Dächer mit einer Mindestdachneigung von 30° zulässig. Diese Festsetzung gilt nicht für untergeordnete Anbauten bis zu einer Größe von 30 m² Grundfläche sowie sonstige Nebengebäude und Garagen.

STADT PAPANBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 154
"ZWISCHEN MITTELKANAL UND FRIEDLANDSTRASSE"
MIT BAUGESTALTERISCHER FESTSETZUNG

1. Ausfertigung (Urschrift)

ÜBERSICHTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN
Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

STADTPLANUNGSAMT PAPANBURG

MASSTAB: 1:1000 DATUM: 16.06.93 GEZ.: PIEPER / KOOP
PLANNUMMER: 154/4 GEANKERT: BEARB.: LANDECK STADTBURAT